



MARKT PEISSENBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 05.06.2019, Beginn: 18:30 Uhr, Ende 19:54 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Manuela Vanni

Marktgemeinderäte

Herr Thomas Bader

Frau Petra Bauer

Herr Peter Blome

Frau Ursula Einberger

Herr Johann Fischer

Herr Jürgen Forstner

Herr Ernst Frohnheiser

Herr Dr. Klaus Geldsetzer

Herr Werner Haseidl

Herr Werner Hoyer

Herr Georg Hutter jun.

Herr Peter Jungwirth

Herr Georg Karl

Herr Rudi Mach

Herr Simon Mooslechner

Frau Patricia Punzet

Herr Matthias Reichhart

Herr Stefan Rießenberger

Frau Stephanie Träger später gekommen 18h45

Herr Walter Wurzinger

Personal

Frau Katja Christner

Herr Erich Gehrmann

Herr Michael Liedl

Herr Johannes Pflieger

Herr Bernhard Schregle

Herr Benedikt Zeitler

Gäste

Besucher

Presse

10 Personen

Hr. Jepsen

Abwesend:

Marktgemeinderäte

Herr Peter Guffanti

Herr Robert Halbritter

Herr Dr.-Ing. Uli Mach

Frau Sandra Rößle

TAGESORDNUNG

- 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 08.05.2019 (ö.T.)
- 3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 08.05.2019
- 4 Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände
 - 4.1 Antrag auf Vorbescheid zur Nutzungsänderung eines Café's in eine Cocktailbar und Verlängerung der Geschäftszeiten auf dem Grundstück Fl.Nr. 3318/8 der Gemarkung Peißenberg (Sonnenstr. 50)
 - 4.2 Antrag der SPD zur Erstellung zusätzlicher Buswartehäuschen und sogenannter "Mitfahrbankerl"; Entscheidung über die Antragsannahme; Abstimmung der weiteren Vorgehensweise
 - 4.3 Vollzug des BauGB; Bebauungsplan für das "Teilgebiet an der Bergwerkstraße"; Festlegung des Vorrangs der Bebauungsplanfestsetzungen zur Regelung der Abstandsflächentiefe
- 5 Vom Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vorbehandelte Gegenstände
 - 5.1 Nachnutzung ehemalige Vhs-Räume im Max-Biller-Haus
- 6 Antrag der Fraktionen der Peißenberger Bürgervereinigung und der SPD–Urbanes Gärtnern – „Essbare Marktgemeinde“
- 7 Kenntnissgaben

1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die 1. Bürgermeisterin Manuela Vanni eröffnet die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Die Tagesordnung wird im nichtöffentlichen Teil um TOP 3 „Arbeiten am Festplatz: Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben gem. Art. 66 I GO§ ergänzt. Gegen die ergänzte Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung nimmt die Vorsitzende Bezug auf den Presseartikel des WM-Tagblatts vom selben Tag, in dem die PBV den Ausschluss von Herrn MGR Forstner bekannt gegeben hat:

Sie habe zunächst veranlasst, dass der Rechnungsprüfungsausschuss den festgelegten Prüfungstermin aufhebt, das sich durch den Ausschluss eine prozentuale Verschiebung der Sitze ergibt. Die Rechtsaufsicht habe bestätigt, dass hier erst die neue Verteilung erfolgen müsse.

Des Weiteren habe Herr MGR Forstner die Verwaltung um rechtliche Auskunft gebeten, ob der Ausschluss wirksam sei bzw. welche Formalien dabei beachtet werden müssen. Dies habe die Verwaltung ihm mitgeteilt; ob diese eingehalten worden sind, könne sie nicht beurteilen.

Herr MGR Forstner teilt mit, dass seines Erachtens die Formalien nicht eingehalten worden sind und dass ihm auch kein Grund bekannt sei, warum er aus der Fraktion ausgeschlossen werde. Er habe schon seit Monaten kein Hehl daraus gemacht, dass er zu den FW tendiere. Allerdings sehe er jetzt keine Möglichkeit mehr in der Fraktion der PBV zu bleiben und trete deshalb aus der Fraktion aus.

Im Anschluss meldet sich Herr MGR Wurzinger zu Wort und teilt mit, dass er ebenfalls aus der Fraktion der PBV austrete, da er die Art und Weise, wie mit Herr Forstner umgegangen worden sei, nicht gutheißen könne.

Er gibt bekannt, dass die Herren MGRs Hoyer, Forstner und Wurzinger sich zu einer Fraktion zusammenschließen und diese Fraktion „Freie Wähler“ nennen wollen.

Die Vorsitzende teilt mit, dass ein Zusammenschluss möglich sei, ob dies in Form einer Fraktion oder einer Ausschussgemeinschaft erfolgen müsse, werde sie von der Rechtsaufsicht prüfen lassen; ebenso die Frage des Namens. Die „Freien Wähler“ seien bei den Kommunalwahlen nicht angetreten, es gibt noch keinen Ortsverein in Peißenberg und deshalb müsse abgeklärt werden, ob Gemeinderäte, die aus anderen Fraktionen ausgetreten sind, den Namen „Fraktion Freie Wähler“ verwenden dürfen.

In der nächsten Sitzung werden die Ausschüsse neu besetzt, die Verwaltung wird vorab die Quotierung mitteilen.

Herr MGR Rießenberger bedankt sich im Namen der Fraktion PBV bei den Herren Wurzinger und Forstner für die Mitarbeit in der Fraktion der PBV.

2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 08.05.2019 (ö.T.)

Die Sitzungsniederschrift vom 08.05.2019 (öT) wird einstimmig genehmigt.

3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus den nichtöffentlichen Sitzungen

Die Vorsitzende gibt folgende Beschlüsse bekannt:

MGR-Sitzung vom 08.05.2019

Der Markt Peißenberg, vertreten durch die Erste Bürgermeisterin Frau Manuela Vanni, stimmt einer „Änderungsvereinbarung“ zu, die im § 4 des Breitbandausbauvertrages mit der Telekom Deutschland GmbH vereinbarte Laufzeit zur „Vorbereitung und Realisierung der zum Aufbau des Netzbetriebes erforderlichen technischen Arbeiten für den NGA-Netzbetrieb“, von 24 Monaten auf 36 Monaten zu verlängern.

BPVU-Ausschuss vom 27.05.2019

Die Arge Mayr | Ludescher | Partner, Beratende Ingenieure, und DKFS Architekten wird nach Erstellung eines Förderantrages für das „Vorprojekt Geh- und Radwegbrücke in Stahlbauweise über die Schongauer Straße“ und nach Bewilligung dieser Maßnahme durch die Regierung von Oberbayern mit der Konzipierung des Vorprojektes, das ist die Grundlagenermittlung und der Vorwurf der Objektplanung und der Tragwerksplanung / statischen Fachplanung, beauftragt. Vergütet wird das Vorprojekt gemäß Angebot der Arge nach HOAI. Nach Abschluss dieser „ersten Planungsstufe“ wird von der Verwaltung und den Planern ein Verwendungsnachweis vorgelegt und die Maßnahme wird abgeschlossen.

Die Fortführung der Planung und Baudurchführung des Bauprojektes obliegt unter Berücksichtigung der finanziellen und der fördertechnischen Situation nachfolgend der Entscheidung des Marktgemeinderates.

Vergaben Erweiterungs- und Ersatzbau Josef-Zerhoch-Grundschule

1. Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss stimmt der Beauftragung des Ingenieurbüros Hubert Franz, Peißenberg, zu. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Ingenieurbüro Hubert Franz, Peißenberg, einen Vertrag für die Fachplanung Tragwerksplanung / statische Fachplanung abzuschließen.
2. Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss stimmt der Beauftragung des Ingenieurbüros Stich Ingenieure, Peißenberg, zu. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Ingenieurbüro Stich Ingenieure, Peißenberg, einen Vertrag für die Fachplanung Elektrotechnik abzuschließen.
3. Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss stimmt der Beauftragung des Ingenieurbüros Roland Hinterseher, Schongau, zu. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Ingenieurbüro Roland Hinterseher, Schongau, einen Vertrag für die Fachplanung Heizung / Lüftung / Sanitär abzuschließen.

HFuP-Ausschuss vom 28.05.2019

Der Markt Peißenberg gewährt dem TSV Peißenberg e.V. zuzüglich zum Festzuschuss für den Betrieb der Eissporthalle (40.000,00 EUR) einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 7.506,00 EUR für die Leasingaufwendungen der neuen Eispflegemaschine WM Mammoth. Die Laufzeit des Zuschusses ist zunächst auf 8 Jahre (96 Monate) beschränkt. Des Weiteren erklärt der Markt Peißenberg bereits heute die Absicht, von der Schlusszahlung in Höhe von 20.445,64 EUR (vorausgesetzt diese wird fällig) 50 Prozent zu übernehmen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Zuschussmittel zweckentsprechend insbesondere für die Jugendarbeit im Eissportbereich, den Breitensport sowie für den im Eisstadion ausgeübten Schulsport ausgereicht werden. Bei einer nicht zweckentsprechenden Verwendung behält sich der Markt Peißenberg ein Rückforderungsrecht vor. Die Förderung wird vorbehaltlich der jeweiligen Haushaltsgenehmigungen gewährt.

4 Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände

4.1 Antrag auf Vorbescheid zur Nutzungsänderung eines Café´s in eine Cocktailbar und Verlängerung der Geschäftszeiten auf dem Grundstück Fl.Nr. 3318/8 der Gemarkung Peißenberg (Sonnenstr. 50)

Sachverhalt:

Für das ehemalige Café Fischer wird eine Umnutzung von der derzeitigen Nutzung als Café in ein Bistro und eine Cocktailbar beantragt. Das Angebot erstreckt sich von Frühstück am Vormittag bis zu Cocktails und sonstige Getränken am Abend. Zu den angebotenen Speisen sollen z. B. Pizza, Finger Food und Salate zählen. Der Nebenraum soll als „Dartraum“ genutzt werden.

Die zulässigen Betriebszeiten wurden bisher gemäß dem Bescheid des Landratsamtes Weilheim-Schongau vom 20.05.1996 auf den Zeitraum von 7 Uhr bis 22 Uhr festgesetzt.

Die Antragstellerin beantragt nun die Verlängerung der Geschäftszeiten auf folgende Zeiträume:
Montage bis Donnerstag bis 24 Uhr und
Freitage bis Sonntage bis mind. 3 Uhr

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Wörth Zentrum“ an einer Gemeindestraße (Sonnenstraße) in einem festgesetzten allgemeinen Wohngebiet.

Der Bauverwaltung liegt eine Unterschriftenliste der Hausgemeinschaft Sonnenstr. 50, sowie der umliegenden Nachbarschaft vor. Die Anwohner sprechen sich deutlich gegen eine Verlängerung der Geschäftszeiten sowie einer Nutzungsänderung aus Gründen des Lärmschutzes aus.

Trotz vorheriger Rücksprache mit dem Landratsamt konnte keine abschließende Beurteilung der immissionsschutzrechtlichen Belange erfolgen, allerdings betreffen diese Belange auch nicht das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB, da die Umnutzung des Cafés in eine Cocktailbar baurechtlich nicht relevant ist (jeweils Nutzung als Gaststätte). Die Vorlage an den Ausschuss erfolgt allein deswegen, da im ursprünglichen Genehmigungsbescheid die Nutzungszeiten auf die Zeit von 7-22 Uhr festgelegt wurde und die vorgebrachten Bedenken der Anlieger auf genau diese Nutzungszeiten abstellen. Auf diesen Sachverhalt wurde durch die gemeindliche Bauverwaltung ausdrücklich hingewiesen.

Durch den Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss ist nun über die weitere Vorgehensweise in dieser Angelegenheit zu entscheiden. Die immissionsschutzrechtlichen Belange können durch das Landratsamt allerdings erst nach Vorlage dieses Antrags auf Vorbescheid abschließend geprüft werden.

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss hat Kenntnis von diesem Antrag auf Vorbescheid vom 15.05.2019.

Nach eingehender Diskussion wird dieser Tagesordnungspunkt zur Beratung an die Fraktionen verwiesen. Eine Beschlussfassung soll erst in der folgenden Marktgemeinderatssitzung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

9:0

Beschluss:

Nach eingehender Diskussion im Plenum wird beschlossen, dass der Verlängerung der Geschäftszeiten über 22 Uhr hinaus nicht zugestimmt wird. Begründet wird diese Ablehnung mit der zu erwartenden höheren Lärmbelastigung ausgehend von Besuchern, dem An- und Abfahrtsverkehr und vor allen Dingen auch durch den Aufenthalt von z. B. Rauchern im Freien, vor allem im Nachtzeitraum ab 22 Uhr. Es wird hierdurch eine deutliche Verschlechterung für die Bewohner über den Geschäftsräumen befürchtet. Ähnliche Probleme werden auch von Anliegern der benachbarten Gaststätten regelmäßig vorgetragen. Festgestellt wird, dass sowohl die Geschäftsräume als auch die Wohnungen in einem durch den rechtskräftigen Bebauungsplan für das Gebiet „Wörth-Zentrum“ festgesetzten Allgemeinen Wohngebiet liegen.

Einer zukünftigen Nutzung als Cocktailbar im ursprünglich genehmigten Zeitraum von 7 bis 22 Uhr wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Antragsteller eine Kompromisslösung zu erarbeiten. Die Verwaltung weist in diesem Zusammenhang noch darauf hin, dass die letztendliche Entscheidung durch das Landratsamt Weilheim-Schongau erfolgen wird.

Abstimmungsergebnis:

20:0
(ohne Frau Punzet)

4.2 Antrag der SPD zur Erstellung zusätzlicher Buswartehäuschen und sogenannter "Mitfahrbankerl"; Entscheidung über die Antragsannahme; Abstimmung der weiteren Vorgehensweise

Sachverhalt:

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 8. Mai 2019 wurde durch die Fraktion der Peißenberg SPD folgender Antrag gestellt:

„Die SPD-Fraktion beantragt, dass entlang der Haupt- und Schongauer Straße weitere Buswartehäuschen errichtet werden. Ferner sollen an den Ortsausfahrten in Richtung Weilheim, Schongau, Böbing und Oberhausen/Maxlried Mitfahrbankerl entstehen.

Es soll geprüft werden, ob an den Haltestellen beim Gasthof zur Post in Richtung Schongau, an der Haltestelle gegenüber dem Postamt ebenfalls in Richtung Schongau und an der Haltestelle an der Robert-Koch-Straße in Richtung Weilheim ein zusätzliches Buswartehäuschen erstellt werden kann. Ebenso ist zu prüfen, ob an den genannten Ortsausfahrten ein Mitfahrbankerl errichtet werden kann.

Die erforderlichen Mittel zur Errichtung der Buswartehäuschen bzw. der Mitfahrbankerl sind in den nächsten Haushalt einzustellen. Ggf. können die Maßnahmen durch den ÖPNV bzw. Stadtbau West anteilig gefördert werden.

Begründung:

Gerade die aufgezeigten Bushaltestellen werden durch Schüler sehr stark frequentiert, die ungeschützt Wind und Wetter ausgesetzt sind. Unter Umständen könnte durch die attraktiveren Wartestellen der öffentliche Personennahverkehr gestärkt und somit die Verkehrsbelastung auf der Ortsdurchfahrt reduziert werden, was auch wieder ein Schritt in Richtung Energiewende wäre.

Einen weiteren Beitrag zu mehr Mobilität stellen die Mitfahrbankerl dar, die bereits in mehr als 50 Gemeinden in Bayern zum Teil guten Zuspruch finden.

*Für die SPD-Fraktion
Robert Halbritter“*

Anmerkung der Verwaltung:

Auch wenn der Marktgemeinderat nun zunächst förmlich über die Antragsannahme zu entscheiden hat, hat die Verwaltung den Antrag mit folgendem vorläufigem Ergebnis überschlägig geprüft:

Die Errichtung eines Buswartehäuschens an der Robert-Koch-Straße erscheint möglich und könnte evtl. mit der Umgestaltung der Schongauer Straße bzw. der Anlegung des Geh- und Radweges umgesetzt werden.

Die Errichtung eines Buswartehäuschens an der Hauptstraße in ungefährer Höhe des Kriegerdenkmals bzw. des Gasthauses „Zur Post“ erscheint grundsätzlich möglich. Jedoch wären hier Grundstücksverhandlungen oder Vereinbarungen mit den jeweiligen Grundeigentümern zu führen bzw. zu treffen, da sich die geeignete Fläche nicht im Besitz des Marktes Peißenberg befindet.

Die Errichtung eines Buswartehäuschens an der Hauptstraße gegenüber des ehemaligen Postamts erscheint dagegen nicht möglich, da die Platzverhältnisse nicht ausreichend erscheinen.

Zu den Mitfahrbankerln:

Grundsätzlich werden hier keine großen Probleme gesehen, welche die Aufstellung von Wartebänken unmöglich machen. Die angedachte Beschilderung bzw. die Aufstellorte sind im Benehmen mit der Polizei festzulegen.

Die teilweise Umsetzung des Antrags im Jahr 2020 erscheint möglich, auch wenn die Zuständigkeiten hierfür im Bauamt noch zu regeln sind.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der SPD-Fraktion soll angenommen werden. Allerdings ist die Umsetzung frühestens ab dem Jahr 2020 möglich. Die Gestaltung soll sich möglichst nach dem bestehenden Buswartehäuschen an der Hauptstraße/Höhe Krankenhaus orientieren. Weiter wird die Verwaltung beauftragt, mögliche Standorte für Mitfahrbankerl und eine zulässige einheitliche Beschilderung mit der Polizei und ggf. der unteren Straßenverkehrsbehörde (LRA) festzulegen und abzustimmen.

Mit der Errichtung eines Buswartehäuschens an der Robert-Koch-Straße soll im Zug der geplanten Straßenbaumaßnahmen erfolgen. Mit dem betroffenen Grundstückseigentümer am Gasthaus „Zur Post“ sollen Gespräche geführt werden, unter welchen Bedingungen ein Wartehäuschen errichtet werden könnte.

Das beantragte Buswartehäuschen an der Hauptstraße gegenüber dem ehemaligen Postamt wird zunächst zurückgestellt.

Weiter wird vorgeschlagen, auch die bestehenden Warthäuschen Zug um Zug zu erneuern oder zu sanieren.

Die Verwaltung wird aufgefordert, spätestens zu den Haushaltsvorberatungen für das Haushaltsjahr 2020 Angebote für einheitliche Buswartehäuschen vorzulegen, um entsprechende Haushaltsmittel einplanen zu können.

Abstimmungsergebnis:

9:0

Der Marktgemeinderat hat nun über die weitere Vorgehensweise zu entscheiden, wobei die Verwaltung die Bitte vorbringt, zur Vereinfachung der Umsetzung auch Regelungen über die Gestaltung der Buswartehäuschen festzusetzen (z. B. Ausführung wie an der Hauptstraße Höhe Krankenhaus.). Durch eine einheitliche Bauweise/Bauart/Ausführung könnten weitere notwendige Maßnahmen einfacher umgesetzt werden (einheitliche Baustelleneinrichtung, Fundamentierung usw.).

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Fraktion soll angenommen werden. Allerdings ist die Umsetzung erst im Jahr 2020 möglich. Die Gestaltung soll sich möglichst nach dem bestehenden Buswartehäuschen an der Hauptstraße/Höhe Krankenhaus orientieren. Weiter wird die Verwaltung beauftragt, mögliche Standorte für Mitfahrbankerl und eine zulässige einheitliche Beschilderung mit der Polizei und ggf. der unteren Straßenverkehrsbehörde (LRA) festzulegen und abzustimmen.

Mit der Errichtung eines Buswartehäuschens an der Robert-Koch-Straße soll im Zug der geplanten Straßenbaumaßnahmen erfolgen. Mit dem betroffenen Grundstückseigentümer am Gasthaus „Zur Post“ sollen Gespräche geführt werden, unter welchen Bedingungen ein Warthäuschen errichtet werden könnte.

Das beantragte Buswartehäuschen an der Hauptstraße gegenüber dem ehemaligen Postamt wird zunächst zurückgestellt. Weiter wird vorgeschlagen, auch die bestehenden Warthäuschen Zug um Zug zu erneuern oder zu sanieren.

Die Verwaltung wird aufgefordert, spätestens zu den Haushaltsvorberatungen fas das Haushaltsjahr 2020 Angebote für einheitliche Buswartehäuschen vorzulegen, um dann ggf. entsprechende Mittel einplanen zu können.

Die Bereitstellung von Mitfahrbankerln wurden eingehend diskutiert. Hierzu wird die Verwaltung aufgefordert, sich bei den umliegenden Gemeinden über die Erfahrungen zu informieren und ebenfalls eine Kostenschätzung je Bank zum o. g. Termin vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

16:5

4.3 Vollzug des BauGB; Bebauungsplan für das "Teilgebiet an der Bergwerkstraße"; Festlegung des Vorrangs der Bebauungsplanfestsetzungen zur Regelung der Abstandsflächentiefe

Sachverhalt:

Seit 09.02.1994 ist der Bebauungsplan für ein „Teilgebiet an der Bergwerkstraße“ rechtskräftig. Dieser Bebauungsplan sieht unter anderem für einen Teilbereich eine geschlossene Bauweise fest. Für diesen Bereich wurde in der letzten Sitzung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses das gemeindliche Einvernehmen zu einem Bauantrag erteilt.

Während der Prüfung durch das Landratsamt Weilheim-Schongau wurde festgestellt, dass zur Umsetzung des Planungswillens des Marktes Peißenberg ein einfacher Beschluss zur Regelung des Vorrangs der Bebauungsplanfestsetzungen für die Festlegung der Abstandsflächentiefe anzuwenden ist. Dieser Schritt ist durch die Änderungen der Bayerischen Bauordnung der letzten

Jahre erforderlich. Sollte dieser Vorrang nicht festgelegt werden, ist der Vollzug des Bebauungsplanes nicht mehr möglich.

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Es wird vorgeschlagen, dass für den Bebauungsplan für das „Teilgebiet an der Bergwerkstraße“ der Vorrang der Bebauungsplanfestsetzungen für die Berechnung und Festlegung der Abstandsflächentiefe anzuwenden ist. Dieser Beschluss ist nach Zustimmung durch den Marktgemeinderat ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

9:0

Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Es wird beschlossen, dass für den Bebauungsplan für das „Teilgebiet an der Bergwerkstraße“ der Vorrang der Bebauungsplanfestsetzungen für die Berechnung und Festlegung der Abstandsflächentiefe anzuwenden ist. Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

21:0

5 Vom Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vorbehandelte Gegenstände

5.1 Nachnutzung ehemalige Vhs-Räume im Max-Biller-Haus

Sachverhalt:

Die ehemaligen Räume der VHS im Max-Biller-Haus stehen bekanntlich seit längerem leer. Zunächst war angedacht, dass diese Räume von der Bücherei weitergenutzt werden sollen. Dies hat sich in mehreren Gesprächen mit Herrn Groß (Leiter der Bücherei) als nicht praktikabel herausgestellt: Die Räume sind von dem bestehenden und personell besetzten Eingangsbereich nicht einsehbar, so dass entweder eine Aufstockung des Personals oder eine nur sehr eingeschränkte Nutzung der Räumlichkeiten möglich wäre. Von daher wurde diese Nutzung „verworfen“.

In Gesprächen mit dem TSV hat sich herausgestellt, dass dieser neue Vereins-Büro-Räume benötigt. Aufgrund der zentralen Lage im Ort und des Zuschnittes wären diese Räumlichkeiten für die Büronutzung ideal.

Beschlussvorschlag:

Die ehemaligen Räume der VHS im Max-Biller-Haus werden an den TSV zur Nutzung als Vereinsbüro unentgeltlich vermietet. Der TSV hat lediglich die Verbrauchsnebenkosten zu tragen. Die Vorsitzende wird beauftragt einen entsprechenden Vertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

9:0

In der Sitzung:

Die Vorsitzende teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt in der Ausschusssitzung nicht öffentlich vorbehandelt worden ist, da es um einige noch zu klärende Vertragsmodalitäten gegangen ist. Diese seien allen bekannt.

Herr MGR Dr. Geldsetzer fragt nach, um wie viele Quadratmeter es sich handle. Die Vorsitzende gibt an, dass sie die Räumlichkeiten auf ca. 80 qm schätze. Herr MGR Dr. Geldsetzer sieht den Bedarf für diese Räumlichkeiten bei der Bücherei, auch wenn dies erhebliche bauliche Veränderungen nach sich führen würde. Den Erlass von Mietzahlen sieht er als Bevorteilung des TSV.

Der Kämmerer weist daraufhin, dass auch andere Vereine, z.B. im Haus der Musik keine Miete zahlen und dass auch die vhs für diese Räumlichkeiten keine Miete gezahlt habe.

Beschluss:

Die ehemaligen Räume der VHS im Max-Biller-Haus werden an den TSV zur Nutzung als Vereinsbüro unentgeltlich vermietet. Der TSV hat lediglich die Verbrauchsnebenkosten zu tragen. Die Vorsitzende wird beauftragt einen entsprechenden Vertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

17:3
(ohne Herrn MGR Rießenberger)

6 Antrag der Fraktionen der Peißenberger Bürgervereinigung und der SPD– Urbanes Gärtnern – „Essbare Marktgemeinde“

Sachverhalt:

Die Fraktionen der Peißenberger Bürgervereinigung und der SPD haben in der HuF-Sitzung am 28.05.2019 folgenden Antrag gestellt:

Die Marktgemeinde Peißenberg wird beauftragt an ausgewählten Standorten eine Sondernutzungsgenehmigung für die Inanspruchnahme zum urbanen Gärtnern auf öffentlichen Straßenbegleitflächen oder Grünflächen zu erteilen. Zur Durchführung wird der Bauhof beauftragt zunächst **drei Hochbeete** zur Verfügung zu stellen. Diese könnten durch Grünpatenschaften gepflegt werden.

Begründung:

1. Urbanes Gärtnern erhöht die Chance der Auszeichnung unseres Marktes mit dem Label der Aktion „StadtGrün. naturnah“, um das sich die Gemeinde derzeit bewirbt.
2. Der im Volksbegehren „Artenvielfalt“ in Peißenberg überdurchschnittlich deutlich gewordene Bürgerwille nach naturnaher Gestaltung öffentlicher Flächen wird vor Ort umgesetzt.
3. Das Verständnis der Bürger für den Wert von Lebensmitteln wird gefördert. Zudem kann das urbane Gärtnern die Bildung von Gemeinschaft, die an den Beeten entsteht, fördern.
4. Die vom Landratsamt initiierte Aktion „Gemeinsam für Biene, Hummel und Co.“ wird durch das urban gardening-Projekt unterstützt.

Zur intensiven Auseinandersetzung mit dem Thema „urban gardening“ bitten wir die Seite <http://essbare-stadt.net/> zu besuchen.

In der Mediathek des Senders 3SAT ist eine 5minütige Sendung über die Städte Todmorden und Andernach zu sehen, die die weltweite Bewegung des Urban Gardening kurz vorstellt:

<https://www.3sat.de/page/?source=/nano/umwelt/187632/index.html>

Das Bundesinstitut für Bau- Stadt- und Raumforschung hat bereits 2015 eine Studie zum Thema „Urbanes Gärtnern“ vorgelegt:

http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/BBSROnline/2015/DL_ON122015.pdf?__blob=publicationFile&v=4

Mit freundlichem Gruß

Matthias Reichhart, Stefan Rießenberger,
Petra Bauer, Fraktion Peißenberger Bürgervereinigung

Robert Halbritter
für die Fraktion der SPD Peißenberg

Der Marktgemeinderat hat nun zu entscheiden, ob er diesen Antrag zur Behandlung annimmt.

In der Sitzung:

Der Marktgemeinderat diskutierte den Antrag äußerst kontrovers, wobei in den Redebeiträgen insbesondere darauf abgestellt worden ist, ob es im Aufgabenbereich einer Kommune liegt, z.B. Hochbeete für die Bürger*innen vorzuhalten oder ob dies in das Eigenengagement der Bürger*innen fällt.

Beschluss:

Der Antrag wird nicht behandelt.

Abstimmungsergebnis:

12:9

1. Gasoline-Veranstaltung

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass ein Anwohner der Tiefstollenhalle gegen den Genehmigungsbescheid der Veranstaltung Oldtimer-Treffen, das am 15.06.2019 stattfindet, Klage und einen Antrag auf einstweilige Anordnung beim Verwaltungsgericht München eingereicht hat, da der Bescheid aus seiner Sicht rechtswidrig ist.

Die Berufung, die der Markt Peißenberg gegen das Urteil aus 2019 eingereicht hatte, wurde nicht zugelassen.

2. Hochwassermaßnahmen

In der MGR-Sitzung am 24.07.2019 wird das beauftragte Büro Binder – wie zugesagt – seine Berechnungen vorstellen und eine Maßnahmenempfehlung für den Hochwasserschutz in Peißenberg Nord abgeben. In diesem Zusammenhang wird auch über den Stand des Planfeststellungsverfahrens in Peißenberg Süd berichtet und ein kurzer Film über das RÜB 2 gezeigt, den Herr Sedlmeir aufgenommen hat, um die Funktionalität aufzuzeigen.

3. Fahrbahnmarkierung Schongauer Straße im Bereich „Saal-Kurve“

Herr MGR Dr. Geldsetzer fragt nach, wann die längst fällige Fahrbahnmarkierung an der Schongauer Straße im Bereich der „Saal-Kurve“ angebracht werden. Bauamtsleiter Herr Schregle teilt hierzu mit, dass zunächst die umfangreichen Bauarbeiten am Bürgerhaus/Jugendzentrum vollendet werden müssen und dass es derzeit sehr schwierig ist, eine geeignete Fachfirma für diese Arbeiten zu finden. Die Verwaltung ist aber an der Angelegenheit dran.

4. Schlüsselfertiges Bauen

Herr MGR Wurzinger fragt nach, ob schon Vorschläge oder Ideen vorhanden sind, welche gemeindlichen Bauprojekte man schlüsselfertig bauen könnte. Die Vorsitzende teilt mit, dass evtl. der nächste Kindergarten ein entsprechendes Projekt wäre.

5. Abriss des Stellwerkhäuschens an der Bergwerkstraße

Herr MGR Frohnheiser fragt nach, ob es Neues zum Abriss des Stellwerkhäuschens an der Bergwerkstraße gibt. Die Vorsitzende teilt mit, dass es von Seiten der Bahn keine Äußerungen gibt. MGR Herr Dr. Geldsetzer meint, dass dieses Häuschen u.U. im Rahmen der Sanierung des Bahnüberganges weggerissen werden könnte.

6. Eröffnung neues Jugendzentrum

Die Vorsitzende teilt mit, dass die Eröffnung des Jugendzentrums am 28.09.2019 vormittags stattfindet wird und bittet um Vormerkung dieses Termins.

7. Werbung für Festwoche

Herr MGR Hutter verweist auf das reichhaltige Programm im Rahmen der Festwoche zum 100-jährigen Jubiläum und bittet die Gremiumsmitglieder um zahlreiche Teilnahme. Hierzu bittet die Vorsitzende auch, dass sich die MGRs noch beim Knappenverein für die Teilnahme am Bergmannstag melden. Weiters bittet MGR Herr Rießenberger die MGRs um Teilnahme am Tauziehwettbewerb am 29.06.2019. Außerdem verweist MGR Herr Frohnheiser auf die Boxveranstaltung am 20.06.2019.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeisterin Manuela Vanni um 19:54 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Manuela Vanni
1. Bürgermeisterin

Johannes Pflieger
Schriftführung